

## Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Ubstadt-Weiher

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Ubstadt-Weiher festgestellt. Gemäß den Vorschriften des § 15 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz wird das Ergebnis nachstehend bekannt gegeben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Lagebericht 2019 in der Zeit von Donnerstag, 27.06.2024 bis Montag, den 08.07.2024, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus Ubstadt, Rechnungsamt, Zimmer 53, öffentlich ausliegt.

### Feststellungsbeschluss

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserberseitigung wie folgt fest:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>20.882.441,11 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	20.137.858,07 €
das Umlaufvermögen	744.583,04 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	157.629,26 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	6.361.488,38 €
die Rückstellungen	452.053,14 €
die Verbindlichkeiten	13.911.270,33 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	
Summe der Erträge	2.807.740,96 €
Summe der Aufwendungen	2.807.740,96 €

### 1.2 Behandlung des Jahresverlusts

- 2.1 Der Jahresgewinn in Höhe von - €
- wird wie folgt verwendet:
- Es ist kein Gewinn/Verlust entstanden. Der entstandene Überschuss wurde der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt (77.565,79 €).

Ubstadt-Weiher, 25.07.2023



*Tony Löffler*

Tony Löffler, Bürgermeister